



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2022/5715-49	
Federführend: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 11.08.2022 Referent: Dr. Matthias Pfeufer	
Zuschüsse im Rahmen der Allgemeinen Sportpflege und -förderung; Aufteilung des Globalbetrages		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.10.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Seit einigen Jahren wird der Unterabschnitt 55100 – Allgemeine Sportpflege und -förderung – mit einem Globalbetrag für sachlich zusammenhängende freiwillige Ausgaben ausgestattet.

Im Haushaltsplan 2022 sind hierfür bei Haushaltsstelle 55100.70000

200.000,- Euro

veranschlagt.

Dem Senat für Bildung, Kultur und Sport ist es als Fachsenat vorbehalten, über die endgültige Aufteilung zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Globalbetrag wie folgt zu verteilen:

Haushaltsstelle	Betrag 2022/21 (in Euro)	Erläuterungen
<p><u>55100.70000</u></p> <p>Zuschuss an Sportvereine zur Jugendförderung</p>	<p>7.000,-/7.000,-</p>	<p>Zuschuss an Bamberger Sportvereine für Zwecke der Jugendförderung.</p>
<p><u>55100.70010</u></p> <p>Zuschuss an Sportvereine für besondere Veranstaltungen</p>	<p>1.421,45/1.500,-</p>	<p>Zuschuss an Bamberger Sportvereine für besondere Veranstaltungen wie z.B. Austragung einer Bayer. oder Deutschen Meisterschaft.</p>
<p><u>55100.70020</u></p> <p>Zuschuss an Sportvereine für besondere Veranstaltungen 2</p>	<p>500,-/500,-</p>	
<p><u>55100.70500</u></p> <p>Zuschuss an Stadtverband für Sport für die Durchführung der Stadtmeisterschaften</p>	<p>0,-/0,-</p>	<p>In diesem Jahr coronabedingt kein Bedarf.</p>
<p><u>55100.70510</u></p> <p>Zuschuss an die Bamberger Turn- und Sportvereine</p> <p>a) sog. „Allgemeiner Zuschuss“ - nach Mitgliederzahlen und Jugendanteil (gem. Ziff. 2 der Sportförderrichtlinien)</p> <p>b) Zuschuss an Spiel- und Sportgemeinschaften (gem. Ziff. 10 der Sportförderrichtlinien)</p>	<p>23.349,02/33.612,14</p> <p>2.220,-/2.220,-</p>	<p>(gem. Ziffer 3.1 der Sportförderrichtlinien).</p> <p>(gem. Ziffer 3.1 der Sportförderrichtlinien)</p>
<p><u>55100.70520</u></p> <p>Zuschüsse an Sportvereine für Pachtermäßigung (Postsportverein Bamberg)</p>	<p>300,-/300,-</p>	<p>Zuschuss als Ausgleich für die unentgeltliche Nutzung der Sportanlagen durch Bamberger Schulen</p>

<p><u>55100.70530</u></p> <p>Zuschüsse für Übungsleiter/innen</p> <p>a) gem. Ziff. 3 der Sportförderrichtlinien b) für DLRG Ortsverband Bamberg-Gaustadt</p>	<p>147.825,04/142.429,73</p> <p>1.082,-/1.082,-</p>	<p>Seit 01.01.2006 hat der Freistaat Bayern seine Sportförderung auf eine pauschale Vereinsförderung umgestellt. Aus den Mitgliederzahlen und der Anzahl der eingesetzten Übungsleiterlizenzen wird eine Mitgliedereinheit errechnet, für die der Freistaat einen Punktwert zur Verfügung stellt. Die Auszahlung erfolgt über die Kreisverwaltungsbehörden bzw. kreisfreien Städte, im Falle der DLRG direkt über den DLRG-Landesverband.</p> <p>Entsprechend Ziff. 3.2 der Sportförderrichtlinien wird vorgeschlagen, den Betrag in derselben Höhe zusätzlich durch die Stadt Bamberg zur Verfügung zu stellen.</p>
<p><u>55100.70540</u></p> <p>Jubiläumsgaben an Turn- und Sportvereine</p>	<p>1.000,-/375,-</p>	<p>Zuschuss aufgrund folgender Vereinsjubiläen gem. Ziff. 3.6 Sportförderrichtlinien: 75 Jahre SKC Viktoria 125 Jahre ASG Hofer</p>
<p><u>55100.70590</u></p> <p>Zuschuss für sportliche Jugendarbeit an Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV) – Kreis Bamberg</p>	<p>2.677,-/2.677,-</p>	<p>Aufgrund von Beschlüssen des Senats für Bildung, Kultur und Sport und des Stadtrats erhält die Bayer. Sportjugend im BLSV - Kreis Bamberg - seit Jahren diesen Zuschuss für Sportveranstaltungen.</p>
<p><u>55100.70610</u></p> <p>Zuschuss an Turn- und Sportvereine für Wettkämpfe im Bambados</p>	<p>0,-/0,-</p>	<p>In diesem Jahr coronabedingt kein Bedarf.</p>
<p><u>55100.70630</u></p> <p>Zuschuss an SKC Viktoria Bamberg e.V.</p>	<p>2.500,-/2.500,-</p>	<p>Aufgrund von Beschlüssen des Senats für Bildung, Kultur und Sport und des Stadtrats wird dieser Zuschuss seit Jahren – außerhalb der Sportförderrichtlinien – zu den jährlich anfallenden Pacht- und Betriebskosten für die Spielstätte im Volkspark gewährt.</p>

<p><u>55100.70640</u></p> <p>Zuschuss an Sportvereine für Fahrtkosten</p>	<p>6.415,49/2.094,13</p>	<p>Die Fahrtkostenzuschüsse fallen teilweise schon zu Beginn bzw. im Laufe des Jahres an. Sie sind ein sog. „Geschäft der laufenden Verwaltung“. Mit Beschluss des Kultursenats vom 07.03.2013 wurden deshalb bereits Mittel in Höhe von 17.000 Euro vorab aus dem Globalansatz bereitgestellt und zwischenzeitlich in Höhe von 6086,09,- Euro an berechnete Vereine ausgezahlt. (gem. Ziffer 3.3 der Sportförderrichtlinien)</p>
<p><u>55100.70650</u></p> <p>Zuschuss an Sektion Bamberg des Deutschen Alpenvereins e.V.</p>	<p>2.677,-/2.677,-</p>	<p>Aufgrund einer Empfehlung des Senats für Bildung, Kultur und Sport beschloss der Stadtrat, dem Verein - außerhalb der Sportförderrichtlinien - diesen Zuschuss zu den jährlichen Mietkosten für den Kletterraum im Anwesen Fabrikbau 1 zu gewähren.</p>
<p><u>55100.70660</u></p> <p>Zuschuss an Schachclub Bamberg e.V.</p>	<p>671,-/671,-</p>	<p>Aufgrund von Beschlüssen des Senats für Bildung, Kultur und Sport und des Stadtrats wird dieser Zuschuss seit Jahren - außerhalb der Sportförderrichtlinien - zu den jährlich anfallenden Mietkosten für das Spiellokal gewährt.</p>
<p><u>55100.70670</u></p> <p>Zuschuss an TTL Basketball Bamberg e.V. zum Sportbetrieb der Rollstuhlbasketballer</p>	<p>262,-/262,-</p>	<p>Zuschuss entsprechend dem Beschluss des Senats für Bildung, Kultur und Sport vom 18.07.2002.</p>
<p><u>55100.70690</u></p> <p>Zuschuss an den Ski-Club Bamberg e.V.</p>	<p>100,-/100,-</p>	<p>Zuschuss zu den Betriebskosten für das Vereinsgelände in Bug</p>
<p><u>55100.70710</u></p> <p>Zuschuss für die Nachwuchsarbeit im Basketball</p>	<p>0,-/0,-</p>	<p>In diesem Jahr coronabedingt kein Bedarf.</p>

<u>55100.70720</u>		
Zuschuss für die Nachwuchsarbeit im DFB-Stützpunkt Bamberg	0,-/0,-	In diesem Jahr coronabedingt kein Bedarf
Summe	200.000 Euro	

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Senat für Bildung, Kultur und Sport stimmt der vorgeschlagenen Verteilung des Globalbetrags zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 200.000 € , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

keine

Verteiler:

Referat 7 zur Kenntnis

Amt 492 zur weiteren Veranlassung (**Auszahlung Zuschüsse**)

Referat 2 zur Kenntnis

Amt 20 zur Kenntnis